AKTIV.IST.IN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3 / MÄRZ 2019

SÜDAFRIKA
Nohnle Mbhuthuma: bedroht, weil sie gegen Titanabbau kämpft

IRAN
„Ein Jahr der Schande“

SETZ DICH EIN
für polnische Aktivistinnen gegen Rassismus
für Eren Keskin

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

AKTIVISTIN NR. 149 / AMNESTY-NETZWERK FRAUENRECHTE
MÄRZ 2019

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

WEB
frauenrechte.amnesty.at
E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at
FACEBOOK
amnestynetzwerkfrauenrechte
TWITTER
@AIFrauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT142011100000316326
lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH
Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind steuerlich absetzbar

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

70 Jahre nach Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind ihre Werte mehr denn je in Gefahr - auch in Österreich und in Europa. In Ländern wie Italien, Österreich, Ungarn oder Polen werden bisher als selbstverständlich erachtete Rechte in Frage gestellt.

Selbst hunderte politische Analysen könne diese verstörende Entwicklung nicht schlüssig erklären. Amnesty äußerte sich in den vergangenen 20 Jahren nicht annähernd so oft zu bereits erfolgten oder geplanten Menschenrechtsverletzungen in Europa wie im letzten Jahr. Diese Ausgabe der AKT.IVIST.IN ist nur ein Beweis dafür.

In Österreich kritisierte die Organisation nicht nur die populistische Intrumentalisierung der Frauenmorde im Jänner und die Angriffe des Inneministers auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Amnesty nannte in einer Stellungnahme das geplante Sozialhilfegesetz ein „Verarmungsgesetz", das dem Recht auf soziale Sicherheit widerspricht.

Mit der Dublin-Verordnung praktiziert die EU ein kaputtes System, das Menschen im Mittelmeer ertrinken lässt, weil Länder Geflüchtete nicht mehr aufnehmen und Rettungsaktionen extrem einschränken.

Unsere aktuelle Petition zum Frauentag setzt sich ein für Frauen in Polen, die bei einer rechtsextremen Demo friedlich für Toleranz und gegen Rassismus protestierten, dafür angegriffen und beschimpft wurden. Völlig unfassbar - sie erhielten noch Anzeigen wegen „Störung einer Versammlung".

Über einen ganz besonderen Fall von Mut und Hartnäckigkeit in Südafrika berichten wir in dieser Ausgabe. Seit gut zehn Jahren kämpft Nohnle Mbuthuma mit ihrer Gemeinde gegen eine projektierte Titanmine. Diese würde mit einem riesigen Tagbau den ganzen Landstrich verwüsten. In den letzten Monaten konnten die Aktivisti*innen Teilerfolge verbuchen. Doch Nohnle bezahlt für ihren Mut mit Morddrohungen. Vier Menschen, die gegen die Titanmine aktiv waren, wurden bereits ermordet.

Ebenfalls Bewunderung und solidarität verdient die kurdisch-türkische Menschenrechtsanwältin Erin Keskin, die seit vielen Jahren mit Anklagen eingedeckt wird und der aktuell 12 Jahre Haft drohen.

Wir wünschen dir einen bewussten und motivierenden Frauentag am 8. März und danken für deine Unterstützung.
Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT

3 POLEN. **Bestraft für ihren Einsatz für Toleranz**

5 GUTE NACHRICHTEN. **Erfolge**

6 SÜDAFRIKA
Bedroht, weil sie gegen Titanabbau kämpft

8 IRAN.
2018 - Massenverhaftungen von Protestierenden

10 TÜRKEI
Juristische Schikanen gegen Eren Keskin

11 ÖSTERREICH
Amnesty kritisiert österreichische Politik

12 EUROPÄISCHE UNION
lässt Menschen auf dem Meer im Stich

14 ISRAEL/BESETZTE GEBIETE
TripAdvisor soll sich aus Palästina zurückziehen

15 PALÄSTINENSISCHE AUTONOMIEGEBIETE
Aktivistin Suha Jbara in Gefahr

16 ÜBER UNS. **Tätigkeitsbericht 2018**

18 DIES & DAS. **Kurzmeldungen**

19 - 23 APPELLBRIEFE. **Bitte absenden!**

27 FRAUENTAG. **Theaterstück „Zeitungsweiber"**

28 AMNESTY ACADEMY. IMPRESSUM

POLEN: BESTRAFT FÜR IHREN EINSATZ FÜR TOLERANZ

© Grzegorz Żukowski

14 Frauen demonstrieren in Warschau friedlich gegen Rassismus – und werden dafür beschimpft und angegriffen. Weder die Polizei noch die Regierung beschützen die Demonstrantinnen. Wie kann das sein?

Am 11. November 2017, dem polnischen Unabhängigkeitstag, stellen sich 14 Frauen mit einem Banner auf die Straße nahe der Poniatowski-Brücke. Inmitten einer Demonstration, deren Teilnehmer*innen rassistische Parolen schreien und ein „weißes Polen und Europa“ fordern, erheben sie ihre Stimmen für Toleranz und gegenseitigen Respekt. „Stoppt Faschismus“ steht auf dem Banner geschrieben.
Jedes Jahr am 11. November gehen die Menschen in Warschau auf die Straßen. Sie feiern Polens Unabhängigkeit im Jahr 1918 nach der jahrzehntelangen Teilung des Staates durch Preußen, Österreich-Ungarn und Russland. Doch neben offiziellen Feierlichkeiten finden an diesem Tag auch Märsche nationalistischer Organisationen statt – so auch am 11. November 2017 nahe der Poniatowski-Brücke.
Die Situation eskaliert schnell. Die teils betrunkenen Teilnehmer*innen des nationalistischen Marsches beschimpfen die 14 Frauen wegen ihres friedlichen Protests. Sie treten, schlagen, würgen und bespucken sie.
Einige Demonstrierende und Organisator*innen der Veranstaltung versuchen vergeblich, die Frauen zu beschützen. Eine Demonstrantin wird zu Fall gebracht, verliert das Bewusstsein und muss medizinisch versorgt werden.
Eine Aktivistin habe anschließend die Polizei angerufen, um den Vorfall zu melden, so die Angaben der Frauen. Die Beamt*innen seien erst nach etwa einer halben Stunde gekommen, als die Angreifer*innen schon weitergezogen waren. Sie hätten die Daten der Frauen aufgenommen und sie gefragt, warum sie überhaupt zur Demonstration gekommen seien. Die Polizist*innen hätten impliziert, dass der friedliche Protest eine Provokation gewesen sei.

UNTERSUCHUNG EINGESTELLT. Nach dem Vorfall reichten die 14 Frauen (sechs von ihnen auf dem Foto oben) von der Poniatowski-Brücke eine Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft wegen schwerer Körperverletzung ein. Als Beweismaterial legten sie Videos und Fotos von der Demonstration und ärztliche Dokumentationen der erlittenen Verletzungen vor. Doch am 31. September 2018 entschied die

AKTION ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG AM 8. MÄRZ

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief an den Justizminister noch im März ab und fordere Aufklärung.

Staatsanwaltschaft, die Untersuchung der Attacke gegen die Frauen einzustellen, da das Verfahren von keinem öffentlichen Interesse sei. Die Angreifer*innen hätten lediglich ihren Unmut darüber geäußert, dass die Frauen ihre Marschroute blockierten.
Doch damit nicht genug. Anstatt die für den Angriff Verantwortlichen zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen, verurteilten die Behörden neun der 14 Frauen wegen „Störung einer rechtmäßigen Versammlung“ zu Geldstrafen. Zudem müssen sie die Gerichtskosten tragen. Und alles nur, weil sie friedlich ihre Meinung geäußert und ein Zeichen gegen Rassismus, Intoleranz und Faschismus gesetzt haben.
„Ich kann nicht glauben, dass in Warschau, einer Stadt, die während des Warschauer Aufstands [1944] von Faschisten dem Erdboden gleichgemacht wurde, wieder Faschist*innen durch das Stadtzentrum marschieren und jemand für den Versuch, sie zu stoppen, verurteilt wird“, sagte die Anwältin der Frauen. Gegen die Entscheidung, die Untersuchung des Angriffs einzustellen, erhoben die Frauen Einspruch. Sie warten bis heute auf ein Urteil.

Weder die Polizei noch die anderen Demonstrierenden halfen den angegriffenen Frauen.
© Tomasz Stępień/OKO.press

STRAFE WEGEN FRIEDLICHEN PROTESTS. Das Vorgehen gegen die Demonstrantinnen in Polen ist kein Einzelfall: Amnesty beobachtet und kritisiert, dass friedlich Demonstrierende in autoritären und illiberalen Staaten auf der ganzen Welt diffamiert, überwacht und sogar inhaftiert werden. Oft versagt die Polizei dabei, Teilnehmer*innen von Demonstrationen vor Hass und Gewalt zu schützen. Die Reaktionen der polnischen Regierung und Polizei sind besorgniserregend – nicht nur für die Betroffenen, sondern für alle Menschen in Polen: Anstatt den Vorfall gründlich zu untersuchen, wird ein friedlicher Protest als „Störaktion“ dargestellt und die Organisatorinnen werden strafrechtlich verfolgt.
Polen hat eine lange Protesttradition: Die Menschen haben in der Vergangenheit immer wieder auf den Straßen friedlich für ihre Rechte demonstriert – und so die Gesellschaft und die Geschichte des Landes verändert. Seit 2016 demonstrieren die Menschen in Polen gegen repressive Gesetze, die die Frauenrechte einschränken und die Unabhängigkeit der Justiz unterwandern.
Amnesty-Recherchen haben gezeigt, dass friedlich Demonstrierende mit restriktiven Maßnahmen konfrontiert sind, die ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit verletzen: Hunderte befinden sich in Polizeigewahrsam und müssen langwierige Gerichtsverfahren durchlaufen. Hinzu kommt, dass Schikanen oder Gewalt durch rechtsextreme oder nationalistische Gruppen von den Behörden routinemäßig toleriert werden, solange sie sich gegen Gegendemonstrierende richten. Im Gegensatz dazu wird friedlichen regierungskritischen Protestierenden häufig mit groben Polizeimaßnahmen und Strafverfolgung begegnet.

GUTE NACHRICHTEN

Danke allen, die sich eingesetzt haben!

CHINA: KEINE EINSCHÜCHTERUNGEN MEHR GEGEN NI YULAN.

Ni Yulan setzt sich seit Jahren für die Opfer von Zwangsräumungen in Peking ein. Wegen ihres Aktivismus wurde sie von den chinesischen Behörden mehrfach inhaftiert, schikaniert und eingeschüchtert. 2002 wurde Ni Yulan auf einer Polizeidienststelle so schwer gefoltert, dass sie seitdem im Rollstuhl sitzt. Seit ihrer Freilassung wurden Ni Yulan und ihre Familie immer wieder aus ihrer Wohnung vertrieben beziehungsweise daran gehindert eine Wohnung zu mieten.
Seit ihrem letzten Umzug haben die Einschüchterungen der Polizei jedoch aufgehört, und Ni Yulan betonte, dass der internationale Einsatz zu ihrem Fall zu dieser Verbesserung beigetragen hat.

PARAGUAY: VERTREIBUNG VON 200 FAMILIEN ABGEWENDET

200 Familien der kleinbäuerlichen Gemeinschaft Guahory im Departamento Caaguazú im Osten Paraguays droht nicht mehr unmittelbar die Vertreibung. Der Aktionsplan, in dessen Rahmen häufig rechtswidrige Zwangsräumungen durchgeführt werden, soll in ihrer Gemeinde doch nicht umgesetzt werden.
Am 13. Juli waren etwa 400 Polizeikräfte in der kleinbäuerlichen Gemeinde Guahory stationiert worden. Dieser Polizeieinsatz erfolgte auf der Grundlage einer Entscheidung der zuständigen Stellen für die Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans gegen strafbare Handlungen im Zusammenhang mit rechtswidriger Besetzung von Land (Plan de Acción Conjunta para Hechos Punibles de Invasión de Inmueble Ajeno). Somit drohte 200 Familien der Guahory unmittelbar die Vertreibung. Doch nach der Veröffentlichung einer Urgent Action zu dem Fall sahen die Behörden von der Umsetzung des Plans ab und die Polizeikräfte wurden wieder abgezogen.

VERFAHREN WEGEN „AUFWIEGELUNG“ GEGEN AMNESTY IN INDIEN EINGESTELLT

Am 8. Jänner entschied das zuständige Gericht von Bengaluru, das Verfahren gegen Amnesty International Indien wegen „Aufwiegelung“ einzustellen. Amnesty begrüßt die Entscheidung, mit der ein skandalöser Versuch, die Meinungsfreiheit zu ersticken, abgewehrt wurde.
Das Verfahren gegen Amnesty International Indien lief seit dem 15. August 2016. Vorausgegangen war eine Beschwerde seitens der studentischen Gruppe Akhil Bharatiya Vidyarthi Parishad (ABVP), einer Gruppierung, die der nationalistischen Hindu-Organisation Rashtriya Swayamsevak Sangh nahesteht.
„Angesichts früherer Urteile des Obersten Gerichtshofs, in denen der Straftatbestand der Aufwiegelung definiert worden war, hätte dieses Verfahren erst gar nicht eröffnet werden dürfen“, sagt Aakar Patel, Geschäftsführer von Amnesty International Indien. „Es war eine Verschwendung öffentlicher Mittel und gleichzeitig eine Ablenkung von tatsächlichen Problemen. Das jetzige Urteil bestätigt alles, was Amnesty International seit der Einreichung dieser politisch motivierten Beschwerde dazu gesagt hat.“
Die Beschwerde bezog sich auf eine Veranstaltung zu Menschenrechtsverletzungen in Jammu und Kaschmir, die vermeintlich „staatsfeindlich“ gewesen sei: Sie umfasste eine ganze Reihe von Straftaten, die angeblich begangen wurden, darunter Aufwiegelung, rechtswidrige Versammlung, Randalieren und das Schüren von Feindseligkeit.
Das Gericht nahm den Abschlussbericht der Stadtpolizei von Bengaluru vom Juli 2017 an. Dieser bestätigt, dass die Untersuchungen der Polizei keinerlei Hinweise auf die vorgeworfenen Straftaten ergeben haben.
„Wir wurden als ‚anti-national‘ beschimpft und kriminalisiert, nur weil wir uns gegen Menschenrechtsverletzungen einsetzen“, sagt Aakar Patel. „Wir verteidigen Werte wie Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und Freiheit, die laut Verfassung für alle in Indien gelten. Dabei lassen wir uns von denen, die uns zum Schweigen bringen wollen, nicht einschüchtern.“

BEDROHT, WEIL SIE GEGEN TITANABBAU KÄMPFT

SÜDAFRIKA. Nohnle Mbuthuma widersetzt sich mit ihrer Gemeinde seit Jahren einem Bergbauprojekt, das den Menschen ihre Lebensgrundlagen zerstören würde. Sie legt sich mit der eigenen Regierung an und erhält deshalb Morddrohungen.

In Xolobeni im Pondoland am Ostkap wehren sich die Bewohner*innen seit Jahren gegen einen Bergbaukonzern, der dort Titan abbauen will. Eine Tochtergesellschaft des australischen Bergbauunternehmens MRC, Transworld Energy and Minerals (TEM), hatte 2008 das Recht beantragt, Titan im Bezirk uMgungundlovu an der Wild Coast in der Provinz Eastern Cape zu gewinnen.

Nohnle Mbuthuma möchte die Natur und Kultur in der Region durch nachhaltige Landwirtschaft und sanften Tourismus erhalten.
© Amnesty International (auch Coverfoto)

AKTIVIST ERMORDET. 2016 wurde der Landrechtsaktivist und Vorsitzende des Amadiba Crisis Committee (ACC), Sikhosiphi Rhadebe, erschossen. Bis heute wurde sein Tod noch nicht aufgeklärt. Kurz vor seiner Ermordung hatte er erfahren, dass die Namen von ACC-Aktivist*innen auf einer „Abschussliste“ stünden.
Eine besonders Hartnäckige von ihnen ist die 39-jährige Nonhle Mbuthuma, Mutter eines kleinen Sohnes und jetzt Vorsitzende des ACC, die den Kampf um den Bestand der jahrhundertealten Kulturlandschaft weiterführt.

BERGBAU WÜRDE KULTUR UND LANDSCHAFT ZERSTÖREN. Die sozialen und ökologischen Konsequenzen des Titan-Abbaus wären verheerend, betont Nonhle Mbuthuma. Die noch unberührten Sanddünen an der Küste würden abgetragen und Wasser aus den Flüssen gepumpt. Rund 5.000 Menschen würden gewaltsam vertrieben. Sie würden ihr Zuhause, ihren Lebensunterhalt und ihre kulturelle Identität verlieren.
Wegen ihres Einsatzes für Nachhaltigkeit wird Nonhle Mbuthuma ständig eingeschüchtert und bedroht. Es wurde sogar versucht, sie zu ermorden. Heute kann sie sich nur mehr in Begleitung eines Bodyguards bewegen. Manchmal muss sie auch untertauchen. Denn ihr Name steht als Nummer eins auf der Todesliste. Vier Menschen, die sich öffentlich gegen die Mine engagierten, wurden bereits ermordet. Keiner der Morde wurde bisher aufgeklärt.

EIN ERSTER ERFOLG. Im Kampf gegen den Titanabbau konnte das ACC einen ersten großen Erfolg verbuchen: Das regionale Höchstgericht entschied im November 2018, die Abbaugenehmigung dürfe nur mit „der vollen und informierten Zustimmung“ der betroffenen Gemeinde erteilt werden. Die Geschäftsführerin von Amnesty International Südafrika, Shenilla Mohamed, sagte: „Das Urteil ist eine

klare Botschaft, dass multinationale Bergbauunternehmen die Rechte der Menschen bei der Jagd nach Profit nicht mit Füßen treten können. Die Regierung muss das Urteil respektieren und sicherstellen, dass bei der Erteilung künftiger Bergbaulizenzen die Zustimmung der indigenen Völker nach umfassender Information eingeholt wird."

ERSTMALS DIE REGIERUNG VERKLAGT. Ende November besuchte Nohnle Mbuthuma Amnesty Österreich und berichtete vom Kampf ihrer Gemeinde gegen die Titanmine: „Wir fühlen uns von der Regierung im Stich gelassen." Deshalb richten sich die Aktivitäten auch nicht vordringlich gegen den australischen Bergbaukonzern, sondern gegen die eigene Regierung. Also wurde die Klage auch gegen die Regierung eingebracht – eine erste dieser Art in Südafrika. „Der Staat darf nicht über die Menschen und unser Land bestimmen", so Nohnle. Allerdings gab sie sich keinen Illusionen hin, dass das Urteil nicht angefochten würde. Inzwischen hat der zuständige Minister bereits angekündigt, Einspruch zu erheben. Er versucht, gegen den Willen der Betroffenen mit Polizeieinsatz eine Volksbefragung durchzuführen.

AUTOBAHNBAU GEBREMST. Und noch einen Sieg konnte das Amadiba Crisis Committee verbuchen. Für eine Autobahn mit der größten Brücke in ganz Afrika mitten durch unberührtes Gebiet entlang der Küste hatten die Bauarbeiten bereits begonnen. Während die Regierung behauptete, diese würde die Entwicklung fördern, sehen die Bewohner*innen der Region sie als Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen und nur dem Titanabbau dienlich. Sie reagierten mit Protesten und Blockaden. Amnesty International setzte sich ebenfalls gegen das Autobahnprojekt ein.
Gebaut werden sollte der gigantomanische Highway vom österreichischen Konzern Strabag, der einen Vertrag mit der südafrikanischen Straßenagentur Sanral geschlossen hatte. Am 3. Februar 2019 berichtete die „Wiener Zeitung", die Strabag habe den Vertrag mit Sanral gekündigt.

Das bahnbrechende Urteil zur erforderlichen Zustimmung der Bürger*innen feierten die betroffenen Gemeinden überschwänglich. *© ACC*

FÜR SANFTE ENTWICKLUNG. Der kämpferischen Aktivistin Nonhle Mbuthuma wird immer wieder vorgeworfen, sie agiere gegen Fortschritt und Entwicklung. Tatsächlich setzt sie sich für sanften Tourismus und ökologische Landwirtschaft ein.
Was die Menschen in der fruchtbaren Region tatsächlich bräuchten, sei Unterstützung bei der Vermarktung ihrer agrarischen Produkte. Unter anderem durch ausreichende kleinräumige Zufahrtsstraßen. Aber, so Nohnle: „Die Regierung sieht nur das schnelle Geld."

Amnesty setzte sich im Dezember 2018 im Briefmarathon weltweit für Nohnle ein.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief für den Schutz von Nohnle Mbuthuma möglichst bald ab.

IRAN: 2018 WAR EIN „JAHR DER SCHANDE“

Mit gnadenloser Repression und mehr als 7000 Verhafteten - Frauenrechtler*innen, religiöse und ethnische Minderheiten, Studierende, Journalist*innen - reagierte die Regierung auf die Proteste vor einem Jahr.

Ein Jahr, nachdem Iranerinnen und Iraner gegen die wirtschaftliche Misere, gegen Korruption und Bevormundung auf die Strasse gingen, zieht Amnesty International eine niederschmetternde Bilanz: In einer beispiellosen Repressionskampagne zur Niederschlagung der Proteste sind über 7000 Personen verhaftet worden, unter ihnen Vertreter*innen religiöser und ethnischer Minderheiten, Gewerkschafter*innen, Frauenrechtsaktivistinnen, Journalist*innen und Studierende.

Demonstration für bessere Arbeitsrechte in der Stahlverarbeitung in der iranischen Stadt Ahvaz im Januar 2018
© Iranian Labour News Agency

Die von Amnesty International im Jänner 2019 veröffentlichten neuen Zahlen zeigen das Ausmaß der Repression, mit der das iranische Regime auf die Ende Dezember 2017 ausgebrochenen landesweiten Proteste reagierte.

MASSENVERHAFTUNG VON DEMONSTRIERENDEN. Mindestens 26 Demonstrierende wurden erschossen und Hunderte zu Gefängnis- und Prügelstrafen verurteilt. Im Laufe des Jahres 2018 sind mindestens 7000 Menschen verhaftet worden, neun von ihnen sind im Gefängnis unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen.

„2018 wird als 'Jahr der Schande' in die iranische Geschichte eingehen. Während des ganzen Jahres hat die Regierung versucht, die Proteste zu ersticken, indem sie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit noch stärker eingeschränkt und Massenverhaftungen von Demonstrierenden vorgenommen hat“, urteilt Philip Luther, Verantwortlicher für Research und Advocacy zu Nahost und Nordafrika.

Ins Fadenkreuz genommen wurden neben Medienschaffenden und Studierenden auch Personen, die über den Messenger-Dienst Telegram Informationen über die Demonstrationen verbreitet hatten. Mindestens 112 Frauenrechtsverteidigerinnen wurden verhaftet oder verblieben in Haft, unter ihnen auch mutige Frauen, welche eine Protestbewegung gegen den Verschleierungszwang starteten. Betroffene berichteten von offensichtlich unfairen Prozessen, Einzelhaft, Folter und Misshandlung.

PROTESTE GEGEN HIJAB-ZWANG. Im Laufe des Jahres 2018 schlossen sich mutige Frauenrechtlerinnen im ganzen Land einer beispiellosen Protestbewegung gegen die demütigenden und diskriminierenden Gesetze des Hijab (Verschleierung) im Iran an. Frauen gingen auf die Straße und standen erhöht auf Containern, Schaltkästen, Stufen etc. im öffentlichen Raum. Dabei schwenkten sie still ihre an die Enden von Stöcken gebundenen Kopftücher. Die Behörden reagierten erbittert - die mit gewaltsamen Übergriffen, Verhaftungen, Folter und anderen Misshandlungen. Einige wurden nach grob ungerechten Prozessen zu Haftstrafen verurteilt.

FOLGE UNS AUF

FACEBOOK
amnestynetzwerkfrauenrechte

TWITTER
@AIFrauenrechte

Eine Frau protestiert friedlich gegen den verpflichtenden Hijab in Karaj, Provinz Alborz.
© White Wednesdays Campaign

Shaparak Shajarizadeh wurde wegen ihres friedlichen Protestes gegen den erzwungenen Hijab zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, von denen 18 ausgesetzt wurden. Sie floh aus dem Iran, nachdem sie gegen Kaution entlassen wurde. In Medieninterviews beschrieb sie, wie sie Folter und anderen Misshandlungen in Einzelhaft ausgesetzt war und ihr der Zugang zu ihrer Anwältin verweigert wurde.
Nasrin Sotoudeh, eine prominente Menschenrechtsanwältin und Frauenrechtlerin, die Shaparak Shajarizadeh vertrat, wurde selbst am 13. Juni 2018 verhaftet, weil sie Demonstrantinnen gegen den Hijabzwang verteidigt hatte. Sie ist mehrerer Vergehen gegen die nationale Sicherheit angeklagt. Ihr drohen mehr als zehn Jahre Gefängnis, zusätzlich zu der fünfjährigen Haftstrafe, die sie bereits für ihre Arbeit gegen die Todesstrafe verbüßt.
„Im Laufe des Jahres 2018 führten die iranischen Behörden eine besonders unheilvolle Razzia gegen Frauenrechtlerinnen durch. Anstatt Frauen grausam zu bestrafen, weil sie ihre Rechte einfordern, sollten die Behörden der grassierenden und verwurzelten Diskriminierung und Gewalt, der sie ausgesetzt sind, ein Ende setzen", sagte Philip Luther.
Ebenso repressiv gingen und gehen die Sicherheits- und Justizorgane gegen Umweltaktivist*innen und Forscher*innen sowie gegen demonstrierende Arbeiter*innen und Gewerkschaftsmitglieder vor.

VERSTÄRKTE UNTERDRÜCKUNG RELIGIÖSER UND ETHNISCHER MINDERHEITEN. 2018 stand auch im Zeichen einer verschärften Repression gegen religiöse und ethnische Minderheiten. Besonders betroffen waren nach einer friedlichen Demonstration im Februar Angehörige des größten Sufi-Ordens (Gonabadi Derwische): Über 200 Personen wurden zu insgesamt 1080 Jahren Haft und 5995 Peitschenhieben verurteilt. Mohammed Salas wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.
Auch mindestens 171 Christ*innen sind 2018 aufgrund ihrer friedlichen Ausübung ihres Glaubens verhaftet worden. Ebenso Angehörige der verfolgten religiösen Minderheit der Baha'i und Angehörige der ahwazischen, kurdischen, aserbaidschanischen, turkmenischen und belutschischen Minderheiten.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT all jene Regierungen, welche in einem Dialog mit Iran stehen, auf, die beispiellose Repression mit klaren Worten anzuprangern und die Freilassung all jener zu fordern, die allein aufgrund dessen in Haft sind, weil sie ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlung oder Religionsfreiheit wahrgenommen haben.

Regierungen, die mit dem Iran im Dialog stehen, dürfen nicht schweigen, während die Repressionen immer schlimmer werden.

Philip Luther, Direktor für Research und Advocacy zu Nahost und Nordafrika

JURISTISCHE SCHIKANEN GEGEN EREN KESKIN BEENDEN

Die Menschenrechtsverteidigerin und Rechtsanwältin Eren Keskin setzt sich seit Jahrzehnten unbeirrt für die Menschenrechte in der Türkei ein.

Sie unterstützt Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, Angehörige von Minderheiten und erhebt ihre Stimme immer wieder für die Meinungsfreiheit.
Wegen ihrer Unterstützung für eine prokurdische Zeitung drohen Eren Keskin nun lange Haftstrafen. Aus Solidarität mit der Zeitung „Özgür Gündem“, die immer wieder Repressionen ausgesetzt war und im Oktober 2016 verboten wurde, hatte Eren Keskin von 2013 bis Anfang 2016 symbolisch die Funktion der Chefredakteurin übernommen.
Obwohl sie diese Funktion nie praktisch ausgeübt hat und keinen Einfluss auf redaktionelle Entscheidungen hatte, haben die Behörden gegen sie 129 Gerichtsverfahren eingeleitet, zumeist wegen einzelner während ihrer Zeit als Chefredakteurin in der Zeitung erschienener Artikel. Dazu kommen noch weitere Verfahren aufgrund politischer Meinungsäußerungen.

MINDESTENS 12 JAHRE HAFT DROHEN. In einzelnen der „Özgür Gündem“-Verfahren sind bereits in erster Instanz Urteile ergangen. Die dabei verhängten Strafen beliefen sich bis Jänner 2019 bereits auf insgesamt zwölf Jahre und sechs Monate Haft sowie hohe Geldstrafen. Sollte sie rechtskräftig verurteilt und inhaftiert werden, wäre dies ein schwerer Schlag für den Menschenrechtsschutz in der Türkei und für all diejenigen Opfer von Menschenrechtsverletzungen, denen Eren Keskin zur Seite steht. Seit dem Putschversuch im Juli 2016 geht die türkische Regierung mit noch größerer Härte als zuvor gegen kritische Stimmen im Land vor. Für ihre systematische Verfolgung von Regierungskritiker*innen nutzte die Regierung zunächst ihre weitreichenden Befugnisse auf Grundlage des nach dem Putschversuch ausgerufenen Ausnahmezustands. Obwohl der Ausnahmezustand im Juli 2018 endete, hat sich die Menschenrechtssituation seitdem nicht wesentlich verbessert. Denn die türkischen Behörden haben den Ausnahmezustand genutzt, um die Ausweitung ihrer Befugnisse langfristig zu sichern, kritische Stimmen mundtot zu machen und grundlegende Rechte einzuschränken.
Besonders betroffen von Repressalien sind diejenigen, die sich für die Opfer von Menschenrechtverletzungen und für einen besseren Menschenrechtsschutz in der Türkei einsetzen: Menschenrechtsverteidiger*innen werden mit Gewalt bedroht, willkürlich strafrechtlich verfolgt und inhaftiert.
Eren Keskin ist Rechtsanwältin und eine renommierte türkische Menschenrechtsverteidigerin. Sie ist führendes Mitglied der Menschenrechtsorganisation İHD und hat zudem eine Organisation gegründet, die Opfern von sexueller Belästigung und Vergewaltigung in Polizeihaft oder im Gefängnis Rechtshilfe bietet. Während ihres jahrzehntelangen Einsatzes für die Menschenrechte wurde Eren Keskin bereits mehrfach aufgrund missliebiger Äußerungen angeklagt und verurteilt, erhielt immer wieder Morddrohungen und war physischen Angriffen ausgesetzt.

FORDERE JETZT vom türkischen Justizminister Abdülhamit Gül, die juristischen Schikanen gegen Eren Keskin zu beenden, damit sie ihre Menschenrechtsarbeit ungehindert und ohne Angst vor Repressalien fortführen kann!

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief an Justizminister Abdülhamit Gül noch im März ab.

AMNESTY ZUR ÖSTERREICHISCHEN REGIERUNGSPOLITIK

ÖSTERREICH: Amnesty Österreich äußert schwere Bedenken zu Regierungsvorhaben und menschenrechtlich gefährlichen Aussagen von Politikern.

ZUM SOZIALHILFEGESETZ. Amnesty International Österreich bezeichnete in ihrer Stellungnahme Anfang Jänner das geplante neue Sozialhilfegesetz als „Verarmungsgesetz“ und kritisiert geplante Regelungen. Es werde für mehr Armut in Österreich sorgen. Es widerspricht dem Recht auf soziale Sicherheit und dem Recht auf ein Leben in Würde.
Die geplanten Regelungen könnten die Situation für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, Menschen mit geringer Schulbildung oder geringen Sprachkenntnissen sowie Straftäter*innen gravierend verschlechtern.

ZU DEN FRAUENMORDEN. Amnesty Österreich kritisierte die Forderung von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Innenminister Herbert Kickl nach verstärkter Abschiebung straffällig gewordener Asylwerber anlässlich der erschreckenden Häufung von Frauenmorden im Jänner in Österreich. Den Stopp von Projekten für Gewaltprävention und Schutzsystemen für Frauen durch die Bundesregierung in den vergangenen Monaten bezeichnet Generalsekretär Heinz Patzelt als kurzsichtig und verfehlt: „Die Häufung von Frauenmorden in den vergangenen Tagen ist entsetzlich und erfordert Maßnahmen, mit denen solche Straftaten verhindert werden können. Darunter fallen Gewaltprävention und wirksame Schutzsysteme für Frauen. Genau solche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten gestoppt. Die Forderung nach verschärften Abschiebungen für straffällig gewordene Asylberechtigte geht am Kern des Problems vorbei und ist ein klarer Bruch mit der Verfassung. Kein Mensch darf in ein Land abgeschoben werden, wo ihm Folter oder Todesgefahr drohen. Dieses Prinzip ist ein Grundelement europäischer Humanität, das alle Menschen schützt. Zu ihm hat sich Österreich völkerrechtlich verpflichtet. Dass die Regierung nun dieses fundamentale Prinzip anlässlich dieser entsetzlichen Mordfälle in Frage stellt, zeigt wieder einmal, dass die Regierung lieber typisch populistische Antworten geben will, anstatt an nachhaltigen Lösungen für alle Menschen in Österreich zu arbeiten“, sagt Patzelt.

ZUR MENSCHENRECHTSKONVENTION. Zu den Äußerungen des Inneministers zur Europäischen Menschenrechtskonvention sagt Annemarie Schlack, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich: „Die Aussagen von Innenminister Herbert Kickl sind der beste Beweis dafür, dass Menschenrechte aktueller und wichtiger sind als je zuvor,
Sie führen vor Augen, wie visionär und zeitlos die Menschenrechtskonvention ist: Sie ist der absolute Anker unseres Zusammenlebens. Sie garantiert, dass alle Menschen in Freiheit, Würde und gleichberechtigt leben können. Wer glaubt, als Minister seine eigene politische Ideologie über die Grundrechte aller Menschen stellen zu können, hat jeglichen Bezug zu seinem Auftrag verloren. Menschenrechte nehmen Regierungen und Machthabende in die Pflicht. Sie sind ein wichtiger Schutzmechanismus und garantieren, dass arrogante Politiker*innen im Machtrausch der Bevölkerung nicht einfach ihre Grundrechte entziehen können. In Zeiten, in denen ein Minister die Basis für unser Zusammenleben in Frage stellt, zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Menschenrechte allen Menschen in Österreich per Verfassung garantiert werden. Die Aufgabe aller Minister*innen in Österreich ist dafür zu sorgen, dass kein Mensch diskriminiert wird und dass alle Menschen gleich behandelt werden – von der Bäuerin in Vorarlberg über den Geflüchteten aus Syrien bis zum Studenten in Graz.“

REDEN WIR ÜBER MENSCHENRECHTE

Die Diskussion über Menschenrechte in Österreich ist voll im Gange. Was haben Menschenrechte mit unserem Alltag zu tun? Leben wir sie? Wie gut sind Menschenrechte in unserem persönlichen Umfeld umgesetzt? Gehen wir respektvoll miteinander um? Wie hat sich unsere Gemeinschaft verändert?
Amnesty International begrüßt, dass das Thema Menschenrechte die Menschen in Österreich bewegt und möchte mit einem Pilotprojekt dazu anregen, diese und ähnliche Fragen über die Menschenrechte im lokalen Kontext zu diskutieren.

Amnesty sucht nach Personen, die gerne ehrenamtlich die Aufgabe der „Regional Buddies“ übernehmen möchten. Ein „Regional Buddy“ hat die Aufgabe, Gespräche zu moderieren und andere dabei zu unterstützen, Menschenrechtsthemen im lokalen oder regionalen Kontext zu diskutieren. Um den Einstieg zu erleichtern, vermitteln Expert*innen bei Amnesty Österreich bei einem Training die wichtigsten Methoden.
Anmeldung bei aktivwerden@amnesty.at.

„KAPUTTES SYSTEM“ LÄSST MENSCHEN AUF DEM MEER IM STICH

Die europäischen Staats- und Regierungschefs müssen dringend etwas gegen das System tun, das Staaten aktiv davon abhält, Menschen auf der Flucht und Migrant*innen in Seenot zu helfen.

Der im Jänner veröffentlichte Amnesty-Bericht „Cut adrift in the Mediterranean“ zeigt auf, wie Europa die Grenzkontrolle den libyschen Behörden überlässt und wie innerhalb Europas ein System geschaffen wurde, das die Verantwortung für Asylsuchende nicht gerecht verteilt. Dies führt immer wieder dazu, dass Asylsuchende und Migrant*innen einfach im Mittelmeer zurückgelassen werden. In dem Bericht werden außerdem Maßnahmen aufgezeigt, mit denen Situationen wie das Anlegeverbot für Schiffe der NGOs Sea-Watch und Sea-Eye sowie das Auslaufverbot für ein Schiff der NGO Proactiva Open Arms verhindert werden können.

Das System funktioniert weder für die EU-Grenzstaaten noch für die Menschen, die entweder auf See zurückgelassen werden oder in EU-Ländern mit schwerfälligen und überforderten Asylsystemen festsitzen.

Matteo de Bellis, Experte für Asyl und Migration bei Amnesty International

„Die Situation ist beschämend: Rettungsschiffe werden zurückgehalten, um Frauen, Männer und Kinder wochenlang auf hoher See ausharren zu lassen, während die politisch Verantwortlichen noch wetteifern, wer am wenigsten Menschen einreisen lässt und am wenigsten Hilfe bereitstellt. Das darf sich nie wieder wiederholen“, sagt Matteo de Bellis, Experte für Asyl und Migration bei Amnesty International. „Die europäischen Regierungen müssen dringend Maßnahmen ergreifen, um ein kaputtes System zu reparieren. Das System funktioniert weder für die EU-Grenzstaaten noch für die Menschen, die entweder auf See zurückgelassen werden oder in EU-Ländern mit schwerfälligen und überforderten Asylsystemen festsitzen.“

EUROPAWEITER MECHANISMUS GEFORDERT. Es existiert bisher kein europaweiter Mechanismus, der die Verantwortung für die Aufnahme von neu eintreffenden Asylsuchenden gleichmäßig verteilt. Dies hat ernste Konsequenzen für die Länder an den EU-Außengrenzen, die dafür verantwortlich sind, Asylanträge zu bearbeiten, Asylsuchende unterzubringen, erfolgreiche Bewerber*innen zu integrieren und abgewiesene Asylsuchende in ihr Herkunftsland zurückzuführen.

Die Regierungen der EU-Länder haben eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, um die Überquerung des Mittelmeers zu verhindern. Darunter fällt die Unterstützung für die libysche Küstenwache, damit diese schutzsuchende Menschen aufgreift, und Erschwerung der Arbeit von NGOs, die Such- und Rettungseinsätze durchführen.

RETTUNGSORGANISATIONEN WERDEN ABGEWIESEN. Ziel dieser Strategie ist es, Menschen aus Europa fernzuhalten – und das, obwohl Libyen nicht die Kapazität hat, Rettungseinsätze zu koordinieren, und obwohl es völkerrechtlich verboten ist, aus Seenot gerettete Menschen an ein Land zu übergeben, in dem ihnen – wie in Libyen – Folter, Erpressung oder Vergewaltigung drohen.

Manche EU-Länder lassen ihre eigene Marine entweder gar keine oder kaum noch Patrouillen fahren, um die Anzahl von Menschen zu reduzieren, die in ihren Häfen an Land gehen. Einige Rettungsorganisationen, die daraufhin aktiv geworden sind, werden an vielen Häfen regelmäßig abgewiesen, insbesondere in Italien und Malta. Einige EU-Länder haben sogar unbegründete Strafverfahren gegen diese Organisationen eingeleitet oder bürokratische Hürden aufgebaut, um sie an ihren Rettungseinsätzen zu hindern.

Ein Beispiel: die Intervention der spanischen Seefahrtsbehörden, die ein Auslaufverbot für

Die Crew der Hilfsorganisation Sea-Eye rettet Ende Dezember 2018 17 Menschen in einem Holzboot im Mittelmeer
© Alexander Draheim/Sea-Eye

das Rettungsschiff Open Arms der Hilfsorganisation Proactiva Open Arms verhängt haben. Sie haben damit verhindert, dass Menschen im zentralen Mittelmeer gerettet werden – obwohl sie in der Verwaltungsverordnung auf die Mängel im System hingewiesen und deutlich gemacht haben, dass die Mittelmeerstaaten gegen das internationale Seerecht und die entsprechenden Standards verstoßen und dass es die Hilfsorganisationen und Asylsuchenden sind, die den Preis dafür zahlen.

NICHT LÄNGER DIE AUGEN VERSCHLIESSEN. „Vorschläge für eine Reform des derzeitigen Systems und für vorübergehende Notlösungen sind bisher von einigen Seiten blockiert worden. Doch im Vorfeld der Europawahlen im Mai können wir immer noch etwas erreichen“, sagt Matteo de Bellis.
„Europäische Entscheidungstragende dürfen vor den Menschen in Seenot nicht länger die Augen verschließen und die Migrationsdebatte für ihre eigenen politischen Zwecke nutzen. Stattdessen müssen sie sich dringend auf eine schnell umsetzbare, transparente und dem Völkerrecht entsprechende Ausschiffungspolitik einigen und ein System beschließen, das die Verantwortung für Asylsuchende gerecht auf alle EU-Staaten verteilt.“

DUBLIN-SYSTEM GEFÄHRDET SCHUTZSUCHENDE. Am Montag, den 14. Jänner, wurde bekannt, dass die spanischen Behörden das Rettungsschiff Open Arms der Hilfsorganisation Proactiva Open Arms daran hindern, in das zentrale Mittelmeer aufzubrechen.
In Malta durften in der zweiten Jännerwoche endlich 49 Menschen von Bord gehen, die 19 Tage lang auf den Schiffen Sea-Watch 3 und Professor Albrecht Penck – von der Hilfsorganisation Sea Eye – ausgeharrt hatten.
Die Bestimmungen des europäischen Asylsystems (das sogenannte Dublin-System) halten Staaten davon ab, angekommene Asylsuchende zügig an Land gehen zu lassen. Diese Bestimmungen legen fest, welches Land für die Bearbeitung eines Asylantrags verantwortlich ist.
In der Regel ist für einen Asylantrag das Land verantwortlich, in das die asylsuchende Person in die EU eingereist ist. Dort muss der oder die Asylsuchende während des Prozesses untergebracht und später im Erfolgsfall integriert bzw. bei abgewiesenem Antrag in das Herkunftsland zurückgeführt werden.
Im Jahr 2017 schlug das Europaparlament eine radikale Reform der Dublin-Verordnung vor, um einen verbindlichen Mechanismus einzuführen, der Menschen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen, gerecht auf alle EU-Staaten aufteilen sollte.
Doch letztlich konnte man sich innerhalb des Europäischen Rates nicht auf die Reform einigen, da einige europäische Länder sich dagegenstemmten, Verantwortung für Asylsuchende zu übernehmen.

TRIPADVISOR SOLL SICH AUS ILLEGALEN SIEDLUNGEN IN PALÄSTINA ZURÜCKZIEHEN

ISRAEL/BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE. Mit seinem umfangreichen touristischen Angebot stärkt TripAdvisor die Siedlungswirtschaft und trägt zur Siedlungsexpansion bei.

„Lerne wie ein Soldat zu schießen, ein Kamel zu reiten oder eine Tour durch historische Stätten zu machen - alles auf gestohlenem Land! Dank der Hilfe von TripAdvisor sind dies alles Aktivitäten, die Sie unternehmen können,

Die israelische Regierung vertrieb hunderte Palästinenser*innen, um die alten Ruinen von Susya/Susiya im Süden des Westjordanlandes zu einer Touristenattraktion und Siedlung auszubauen.
© Amnesty International

wenn Sie eine der vielen illegalen israelischen Siedlungen besuchen."
TripAdvisor listet mehr als 70 verschiedene Immobilien, Aktivitäten und Attraktionen in illegalen israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) auf. Damit stärkt TripAdvisor die Siedlungswirtschaft und trägt zur Siedlungsexpansion bei. Die Förderung von Siedlungen als Tourismusziel durch das Unternehmen trägt dazu bei, sie zu "normalisieren" und in der Öffentlichkeit zu legitimieren. Siedlungen sind völkerrechtlich illegal - ihre Entstehung stellt ein Kriegsverbrechen dar. Die Siedlungen befinden sich auf gestohlenem palästinensischem Land. Sie sollten keine Touristenziele sein.
Seit 1967, als Israel das Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem, eroberte und besetzte, hat die israelische Regierung die Schaffung und Erweiterung von Siedlungen gefördert.

SIEDLUNGEN HABEN VERHEERENDE AUSWIRKUNGEN auf ein breites Spektrum der Menschenrechte des palästinensischen Volkes, einschließlich seines Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Wohnen, Gesundheit, Freizügigkeit und Bildung. Die Existenz von Siedlungen lähmt auch die palästinensische Wirtschaft. Indem TripAdvisor den Tourismus in die Siedlungen treibt, trägt es zu diesen Menschenrechtsverletzungen bei.
TripAdvisor steht im Mittelpunkt dieser Kampagne, da das Unternehmen in israelischen Siedlungen eine relative Bedeutung für die Tourismusbranche hat: TripAdvisor ist die meistbesuchte Online-Tourismus-Website ausländischer Besucher in Israel; und es wirbt für mehr Angebote (mindestens 70) in mehr Siedlungen (27) als jedes andere digitale Tourismusunternehmen - mit Ausnahme von Airbnb, das sich im November 2018 verpflichtete, die meisten seiner Angebote in Siedlungen zu entfernen.

Online-Aktion: Bitte Stephen Kaufer, CEO von TripAdvisor Inc., die Auflistung oder Förderung von Immobilien, Aktivitäten und Attraktionen in illegalen israelischen Siedlungen oder von Siedlern in den besetzten palästinensischen Gebieten einzustellen.
amnesty.org/en/get-involved/take-action

AKTIVISTIN SUHA JBARA IN GEFAHR

Suha Jbara, Aktivistin für soziale Gerechtigkeit, droht eine Anklage, die sich auf unter Folter erzwungene Informationen stützt.

Am 9. Januar wurde Suha Jbara freigelassen. Sie verbrachte mehr als zwei Monate in Haft und gibt an, während dieser Zeit von Verhörbeamt*innen gefoltert worden zu sein. Die Aktivistin war 26 Tage im Hungerstreik. Die Verlesung der Anklage hatte noch nicht stattgefunden.
Am 3. November 2018 wurde Suha Jbara das erste Mal festgenommen und für 67 Tage inhaftiert. Eigenen Angaben zufolge wurde sie in dieser Zeit bei ihren Verhören gefoltert. Am 22. November 2018 trat sie aus Protest gegen ihre willkürliche Inhaftierung und Folter durch die palästinensischen Sicherheitskräfte in den Hungerstreik. Nachdem sich ihr Gesundheitszustand extrem verschlechtert hatte, wurde sie am 11. Dezember in ein Krankenhaus in Jericho (Westjordanland) gebracht. Trotz ihres schlechten Zustands machte man Suha Jbara mit Handschellen an ihrem Krankenhausbett fest. Nach einer Übereinkunft zwischen ihrem Rechtsbeistand und der Generalstaatsanwaltschaft beendete sie am 17. Dezember ihren Hungerstreik. Am 9. Januar 2019 wurde sie dann aus dem Al-Najjah-Krankenhaus in Nablus, in das sie verlegt worden war, entlassen und musste nicht wieder ins Gefängnis zurück. Nach ihrer Freilassung sagte Suha Jbara Amnesty International gegenüber, dass sie mehrfach von Beamt*innen misshandelt worden sei. Auch während ihrer Zeit in den Krankenhäusern und bei dem Transport dorthin sei sie Opfer von Misshandlungen geworden.

KEINE ERNSTHAFTE UNTERSUCHUNG. Die Generalstaatsanwaltschaft der Palästinensischen Gebiete, welche die Foltervorwürfe von Suha Jbara untersucht hatte, kam am 13. Dezember 2018 zu dem Ergebnis, dass es keiner Fehlverhalten seitens der Beamt*innen gäbe. Aufgrund von Informationen, die Amnesty International vorliegen, befürchtet die Organisation, dass diese weder rechtzeitig erfolgten, noch effektiv waren. Ein Gerichtsmediziner untersuchte Suha Jbara erst fünf Wochen nachdem sie erstmals Foltervorwürfe erhoben hatte. Zudem glaubt Amnesty International, dass die Untersuchungen möglicherweise nicht unparteiisch und unabhängig waren. Auf ein Schreiben, das Amnesty International aufgrund dieser Bedenken im Dezember 2018 an den Generalstaatsanwalt gerichtet hatte, gab es bisher noch keine Reaktion.

GLAUBWÜRDIGE BEWEISE FEHLEN. Die Staatsanwaltschaft hat bisher keinerlei glaubwürdigen Beweise gegen Suha Jbara vorgelegt. Ihr droht nun eine Anklage, die sich auf unter Folter erzwungene Informationen stützt.
Suha Jbara ist 31 Jahre alt, trägt die Verantwortung für drei Kinder und hat die palästinensische, US-amerikanische und panamaische Staatsangehörigkeit. Sie ist eine Aktivistin für soziale Gerechtigkeit und an islamischen Wohltätigkeitsorganisationen beteiligt. Sie engagiert sich zudem bei der Unterstützung der Familien palästinensischer Gefangener in Israel. Am 3. November 2018 wurde sie in ihrem Haus in Turmusaya festgenommen. Ihre Familie berichtete, dass fünf Fahrzeuge der palästinensischen Sicherheitskräfte vor dem Haus der Familie vorfuhren und Einlass verlangten, da sie sonst die Tür aufbrächen.
Suha Jbara wurde in das Haftzentrum des Geheimdienstes in Ramallah gebracht. Dort brach sie physisch und psychisch zusammen. Daraufhin durfte sie kurz in das palästinensische Krankenhaus in Ramallah, wurde dann aber in das Haftzentrum in Jericho gebracht. Weder bei der Festnahme noch bei den Verhören waren weibliche Sicherheitskräfte anwesend.
Ihre Familie erfuhr erst am 7. November, als sie vor Gericht gestellt wurde, von ihrem Verbleib.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief bis Mitte März ab und fordere Aufklärung über die Foltervorwürfe.

ÜBER UNS. TÄTIGKEITSBERICHT 2018

Wir danken unseren Unterstützer*innen, Freund*innen und Förderer*innen ganz herzlich. Nur mit eurer Hilfe können wir etwas bewirken und die Rechte und die Sicherheit von Frauen und Mädchen stärken.

2018 war wieder ein arbeitsreiches Jahr für unsere Gruppe. Besonders da im Vorjahr die weltweite Kampagne für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen lief. Amnesty Österreich arbeitete intensiv daran mit. Die Gruppensprecherin des Netzwerks Frauenrechte war im Beirat der Kampagnenplanung vertreten. Das Wiener Büro organisierte eine Vortragsreise über Menschenrechtsaktivistinnen und setzte sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft engagiert für mutige, kämpferische Frauen ein. Anlässlich des EU-Außenminister*innentreffens in Wien veranstaltete Amnesty Österreich ein Expert*innenseminar am 29. August 2018 im Haus der Europäischen Union und kontaktierte Politiker*innen, um auf die Bedrohung vieler Aktivistinnen hinzuweisen.

Beim Offenen Rathaus am 8. März 2018

Unsere Gruppe besteht aus an die 20 Frauen, die sich unterschiedlich intensiv an der Arbeit beteiligen. Wir treffen uns etwa alle drei Wochen, um vor allem Organisatorisches zu besprechen. Neben den Amnesty Veranstaltungen, wie der Menschenrechtstagung im Herbst und der Mitgliederversammlung, besuchen Mitglieder des Netzwerks laufend Vorträge, Konferenzen und Veranstaltungen anderer Organisationen und schreiben Berichte dazu für die AKTIV.IST.IN.
Besonders erfreulich - das Klima in der Gruppe ist harmonisch, motivierend und freundschaftlich. Gemeinsame Ziele, Ideale und Weltanschauungen verbinden.
Ein schon jahrelanges Anliegen sind uns die Frauenrechte im Iran und die Verbundenheit mit der iranischen Community in Wien. Mehrere unserer langjährigen Mitglieder stammen aus dem Iran. Insgesamt sind wir eine „bunte“ Gruppe, mit Frauen, die aus vielen Ländern stammen.

UNSERE MEDIEN

Website: frauenrechte.amnesty.at
AKTIV.IST.IN
4mal jährlich, Auflage: 1.500
NEWSLETTER
monatlich an etwa 1.100 Adressen
FACEBOOK
amnestynetzwerkfrauenrechte / ca. 1.060 Likes
TWITTER
AIFrauenrechte / ca. 1.450 Follower

AKTIONEN & KOOPERATIONEN. Der Internationale Frauentag am 8. März und die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im November/ Dezember bilden naturgemäß Höhepunkte unserer Arbeit. Zu diesen Anlässen versorgen wir die lokalen Gruppen in Österreich vermehrt mit Aktionsmaterial, also Petitionen und Fallinformationen.
Wir haben im letzten Jahr wieder zahlreiche Öffentlichkeitsaktionen - (Mit)Veranstaltungen, Kundgebungen, Mahnwachen, Vorträge, Infotische gemacht. Zu über 40 Appellfällen haben wir gearbeitet und an die 40 weitere Berichte, Stellungnahmen und Informationen auf der Website und in der AKTIV.IST.IN verbreitet bzw. selbst geschrieben.
Erfreulich verlief die Entwicklung der Sozialen Medien im letzten Jahr. Wir konnten wieder an Likes auf Facebook und Followern auf Twitter zulegen.
Fruchtbar war und ist unsere laufende Zusammenarbeit mit Wiener Amnesty-Gruppen

Bei der Menschenkette für Frauenrechte der Plattform 20000 Frauen im Mai

und dem Regional-Team Wien/Niederösterreich. Mit den Schweizer und den deutschen Frauenrechts- und auch einigen Ländergruppen in Deutschland hat sich eine gute Zusammenarbeit etabliert. Wir teilen die Arbeit bei Übersetzungen von Berichten und Petitionen.
Mit österreichischen Frauen-NGOs und Initiativen kooperieren wir immer wieder bei Veranstaltungen und Aktionen, wie etwa in der Plattform Mutternacht gegen Müttersterblichkeit oder zum 8. März mit den FrauenFilmTagen oder der Plattform 20000 Frauen. Die nationalen und internationalen Kooperationen stärken uns und ermöglichen es uns, zu vielen Themen zu arbeiten.

DIE FINANZEN. Amnesty International ist unabhängig und nimmt keine staatlichen Subventionen oder Spenden von Parteien an. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Spenden. Amnesty hat das Spendengütesiegel, Spenden sind steuerlich absetzbar. Mit euren Spenden decken wir unseren Verwaltungsaufwand ab. Dazu gehören Kosten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen sowie Versandkosten, die beim Verschicken von Appellbriefen und der AKTIV.IST.IN anfallen. Seit dem Vorjahr wird unsere Zeitschrift extern gedruckt, auch das kostet Geld.
Dank eurer Spenden konnten wir auch 2018 wieder Hilfsorganisationen unterstützen: die österreichische NGO LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen, die für Betroffene von Menschenhandel und auch für die Rechte von Sexarbeiterinnen arbeitet und - wie seit Jahren - das Frauenhaus Panah in Karachi/Pakistan.

Bitte unterstützt uns auch heuer wieder bei Appellen und/ oder mit Spenden!

Siroos Mirzaei liest im März im Literaturhaus aus seinem Roman „Das Geheimnis von Hokumana". Shiva, Mitglied des NW Frauenrechte, spricht über unsere Arbeit zum Iran.

Mahnwache vor der iranischen Botschaft für Menschen/Frauenrechte im Juni

Bei der Demo gegen die unmenschliche EU-Flüchtlingspolitik bei der UNO Citiy im Sept.

DIES & DAS

Die Vision des Feminismus ist nicht eine weibliche Zukunft. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn."

Johanna Dohnal, 2004

„You are not free until all of us are free" Botschaft auf einem Kunstwerk der amerikanisch-kolumbianischen Künstlerin Jessica Sabogal für die Volkshilfe Initiative „Sei eine starke Stimme" 2017 / Schönbrunnerstraße, Wien. *© privat*

FÜR DAS BESTE IM MANN. Der Rasiererhersteller Gillette hatte im Jänner ein Werbevideo veröffentlicht, für das das Unternehmen von Männerrechtlern und rechten Medien im Netz heftig beschimpft wurde. Kunden kündigten an, die Produkte wegen der übertriebenen „political correctness" nicht mehr zu kaufen.

© Screenshot Twitter

Im Videoclip werden sexistische Szenen gezeigt, auch Auseinandersetzungen zwischen jungen Burschen. Angesprochen wird Mobbing und die #MeToo-Bewegung. In weiteren Szenen schreiten Männer bei solchen Vorfällen ein und reagieren, wenn Frauen auf der Straße belästigt werden.

DAS GENDERSTERNCHEN. Das „Gendersternchen" wurde vor kurzem von Sprachwissenschaftler*innen zum „Anglizismus des Jahres" gewählt, als eine „klare Bereicherung des deutschen Wortschatzes". Die feministische Linguistin Luise F. Pusch plädiert aber für eine andere Lösung. Nämlich für das „generische Femininum". Das bedeutet: Alles wird in der weiblichen Form gesagt - und die Männer dürfen sich mitgemeint fühlen. „Für die Benutzung des generischen Femininums muss auch kein Rechtschreibrat bemüht werden, denn es verletzt keine einzige deutsche Rechtschreibregel. Fremdartige Einsprengsel in die deutsche Rechtschreibung, wie Sternchen, Unterstriche oder Binnen-Is, erübrigen sich" sekundiert die Feministin und EMMA-Herausgeberin Alice Schwarzer.

© Screenshot Twitter

HASS GEGEN DIE KLIMAKTIVISTIN GRETA THUNBERG. Seit dem Sommer 2018 hat die 16-jährige Schülerin Greta Thunberg mit ihrem Schulstreik für den Klimaschutz eine unglaubliche Mobilisierung unter jungen Menschen hervorgerufen. Beim Weltwirtschaftsforum in Davos sagte sie: „Ich will nicht, dass ihr Hoffnung habt. Ich will, dass ihr in Panik geratet." In vielen Ländern, auch in Österreich, folgten Schülerinnen und Studierende ihrem Beispiel und demonstrieren für den Klimaschutz. In den Sozialen Medien wird Greta Thunberg hingegen heftig angefeindet, als altklug und verhaltensgestört bezeichnet. Doch die junge Schwedin weiß sich wehren und findet auch online begeisterte Unterstützung.

YOUTUBERINNEN - EIN FRAUENBILD WIE AUS DEN 50-ER JAHREN. Frauen sind auf YouTube in der Minderheit: Erfolgreiche YouTube-Kanäle werden meistens von Männern betrieben. Das zeigt eine neue Studie der Professorin für Medienforschung an der Universität Rostock, Elizabeth Prommer. Frauen zeigen sich auch anders als Männer. Sie stellen sich selbst deutlich stereotyper dar. Die Themen, mit denen Frauen in ihren Videos auftreten, sind Schminktipps, Schönheit, Nähen, Kochen und Familie. YouTuberinnen entsprechen also einem sehr klassischen Frauenbild. Sie sind mehrheitlich daheim zu sehen, sprechen über ihre Hobbys. Mit Beautytipps ließe sich am ehesten Werbegeld verdienen. Das in den Videos präsentierte gestylte Hausmütterchen hat allerdings Auswirkungen auf junge Mädchen, die Aussehen und Gestik der Influencerinnen nachahmen.

Absender*in:

_____
_____
_____
_____

Minister of Justice
Mr Zbigniew Ziobro
Al. Ujazdowskie 11
00-950 Warszawa P-33
POLEN

Dear Minister Ziobro,

I am writing to urge you to ensure that justice is delivered to the 14 women who were violently attacked by participants during 2017 Independence Day March.

These women, entered the march to protest against the hatred on display, and were attacked by people caught on camera kicking, hitting, spitting and verbally abusing them. They suffered humiliation, injuries, bruises and cuts. Police were not present to protect them.

The prosecutor handling the case decided to close the investigation of the attack against the women with an absurd justification.

Adding insult to injury, the women have been charged with ‘interfering with a lawful assembly’. They were found guilty in the first instance and ordered to pay a fine and legal costs. All for expressing their opinions peacefully.

The 14 women should be given the justice they deserve and those responsible for their attack must be identified and brought to justice.

Peaceful protest is a fundamental human right and must be guaranteed in law and practice. Polish authorities must allow people to peacefully protest and not criminalise those wishing to peacefully express their views.

Yours sincerely

Absender*in:

_____
_____
_____
_____

Cyril Ramaphosa
President of the Republic of South Africa
Union Buildings
Private Bag X1000
0001 Pretoria
SÜDAFRIKA

Your Excellency,

I urge you and your government to protect Nonhle Mbuthuma, the Amadiba community leader in the Eastern Cape. She is a peaceful human rights defender standing up for her community to protect the land they rely on.

Please also conduct a full and proper investigation into the harassment and intimidation targeted at her and other activists as they stand up to the actions of the mining company Transworld Energy and Mineral Resources (TEM).

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich fordere Sie dringend auf, für den Schutz der Aktivistin Nonhle Mbuthuma der Amadiba-Gemeinde im Ostkap Sorge zu tragen. Sie ist eine friedliche Menschenrechtsverteidigerin, die zum Wohle ihrer Gemeinschaft das Land, von dem ihr Lebensunterhalt abhängt, schützt.
Weiters ersuche ich Sie, eine umfassende und gründliche Untersuchung der Schikanen und Einschüchterung gegen sie und weitere Aktivistinnen und Aktivisten, die gegen das Bergbauunternehmen Transworld Energy and Mineral Resources (TEM) auftreten, zu veranlassen.

Hochachtungsvoll,

Absender*in:

_____
_____
_____
_____

Minister of Justice
Abdulhamit Gül
06659 KIZILAY
ANKARA
TÜRKEI

Sehr geehrter Herr Justizminister,

die Rechtsanwältin und Menschenrechtsverteidigerin Eren Keskin hat ihr Leben dem Einsatz für die Menschenrechte verschrieben. Seit Jahrzehnten setzt sie sich unter anderem für den Schutz der Meinungsfreiheit und die Rechte von Frauen ein, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Eren Keskin wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach aufgrund missliebiger Äußerungen angeklagt und verurteilt, sie erhielt immer wieder Morddrohungen und war physischen Angriffen ausgesetzt.

Aktuell droht sie erneut inhaftiert zu werden. Gegen Eren Keskin laufen derzeit allein 129 Gerichtsverfahren wegen ihrer Tätigkeit als symbolische Chefredakteurin der prokurdischen und mittlerweile verbotenen Zeitung "Özgür Gündem". Mit ihrer Unterstützung der Zeitung "Özgür Gündem" hat Eren Keskin lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt.

In einigen der Verfahren sind bereits in erster Instanz Urteile ergangen. Die Strafen beliefen sich im Januar 2019 bereits auf insgesamt zwölf Jahre und sechs Monate Haft sowie hohe Geldstrafen. Sollten die Urteile von Berufungsgerichten bestätigt werden und Eren Keskin inhaftiert werden, wäre dies ein schwerer Schlag für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und den Menschenrechtschutz in der Türkei allgemein.

Deshalb fordere ich Sie auf dafür zu sorgen,

- dass die juristischen Schikanen gegen Eren Keskin umgehend beendet werden.
- dass Eren Keskin ihre Menschenrechtsarbeit ungehindert und ohne Angst vor Repressalien fortführen kann.

Hochachtungsvoll,

Absender*in:

_____
_____
_____
_____

Prime Minister
Mr. Rami Hamdallah
Ramallah
PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

Fax: +970 (2) 2968989

Your Excellency,

On 9 January2019, Palestinian social justice activist Suha Jbara was released after spending over two months in arbitrary detention. On 13 December 2018, the Palestinian Attorney General's office that investigated her allegations of torture and other ill-treatment, concluded that there was no wrongdoing. Based on the information available to Amnesty International, I am concerned that the investigation conducted by the Attorney General's office was not prompt or effective. In fact, the forensic doctor examined Suha Jbara more than five weeks after she first made her torture allegations. I am also concerned that the investigation may not have been impartial or independent.
Suha Jbara faces the possibility of being charged based on information obtained under torture as the prosecutor's office hasn't provided any credible evidence against her.

I urge you to act in accordance with Palestine's international human rights obligations and order a prompt, impartial, independent and effective investigation into Suha Jbara's allegations of torture and other ill-treatment in Jericho Detention and Interrogation Centre.

Please ensure that any officials identified as responsible are immediately suspended and subjected to disciplinary and criminal proceedings and ensure that any proceedings against her adhere fully to international fair trial standards, including the exclusion of evidence extracted under torture and other ill-treatment.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Premierminister,

ich habe erfahren, dass Suha Jbara am 9. Januar freigelassen worden ist. Sie hat mehr als zwei Monate in Haft verbracht und gibt an, während dieser Zeit von Verhörbeamt*innen gefoltert worden zu sein. Die Aktivistin hat mehr als 26 Tage im Hungerstreik verbracht. Die Verlesung der Anklage hat in ihrem Fall noch immer nicht stattgefunden. Mich besorgt, dass Suha Jbara nun eine Anklage auf Grundlage von Aussagen droht, die unter Folter erzwungen wurden.

Bitte kommen Sie Ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nach und ordnen Sie eine zeitnahe, unparteiische, unabhängige und zielführende Untersuchung zu den von Suha Jbara erhobenen Folter- und Misshandlungsvorwürfen in der Haft- und Verhöreinrichtung in Jericho an.
Stellen Sie bitte sicher, dass alle verantwortlichen Beamt*innen sofort suspendiert werden und Disziplinarverfahren sowie strafrechtliche Verfahren gegen sie eingeleitet werden.
Sorgen Sie bitte zudem dafür, dass das Verfahren gegen Suha Jbara in allen Aspekten den internationalen Standards für faire Verfahren entspricht, was auch den Ausschluss von unter Folter und anderer Misshandlung erzwungenen Beweisen umfasst.

Mit freundlichen Grüßen,

ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG

ZEITUNGSWEIBER
Dokumente der Frauen
Theaterstück zum 8. März

Wien, 1899: Drei mutige Frauen gründen eine Zeitungsredaktion in Wien-Mariahilf und werden mit ihrer Zeitschrift „Dokumente der Frauen“ zu Wegbereiterinnen des Frauenwahlrechts und des Feminismus in Österreich.
Rosa Mayreder, Auguste Fickert und Marie Lang – das sind die drei Protagonistinnen des Theaterstücks aus der Feder von Susanna Oberforcher. Als Herausgeberinnen behandelten sie in ihrer von 1899 bis 1902 erscheinenden Zeitschrift weder Schönheitsrituale noch Kochrezepte, sondern politische Anliegen. Sie weisen auf gesellschaftliche Missstände hin und stellen politischen Forderungen.
Sechs Szenen beleuchten den enthusiastischen Beginn der „Dokumente der Frauen“, aber auch das baldige Scheitern. Das Theaterstück orientiert sich stark an den Artikeln und Büchern der drei Herausgeberinnen.
Der Titel „Zeitungsweiber“ soll dem Publikum näherbringen, dass das Wort „Weib“ zur damaligen Zeit, anders als heute, nicht negativ besetzt war.

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT - WAS HAT SICH SEIT DAMALS VERÄNDERT?
Die Themen von einst - Mädchenhandel, Kinderarbeit und Gehaltsgleichstellung – sind auch heute noch von hoher Aktualität. Die Zuschauer*innen sollen mit dem Vergleich zwischen heute und damals konfrontiert werden.
Das Theaterstück schildert pointiert die Entstehungsgeschichte des Feminismus in Österreich und holt drei Protagonistinnen der Frauenbewegung vor den Vorhang.
„Zeitungsweiber“ ist ein Appell für gesellschaftliches Engagement für nächste Generationen und für ein respektvolles Miteinander. Es zeigt, dass epochale Veränderungen vor

© Viktor Kabelka

allem eines brauchen: Courage und Durchhaltevermögen! Und dass auch Scheitern ein Teil des Weges ist.

8. März, 19.30
Theater Spektakel
Hamburgerstraße 14, 1050 Wien
https://www.zeitungsweiber.at/
Tickets: EUR 18,–/für Amnesty-Mitglieder EUR 15,–

OFFENES RATHAUS FÜR ALLE WIENERINNEN

Informationsreich zeigt sich das „Offene Rathaus“ anlässlich des internationalen Frauentages. Am 9. März werden Festsaal und Wappensaal des Wiener Rathauses geöffnet, um dort die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen in Wien zu präsentieren.
Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte wird wie auch in den letzten Jahren mit einem Stand vertreten sein. Komm hin, informiere dich über unsere Anliegen und unsere Arbeit und unterschreibe aktuelle Petitionen für Frauen in Gefahr.

Ort: Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse 2, Feststiege II
Zeit: 09.03.15 von 15:00 – 19:00 Uhr
Eintritt frei

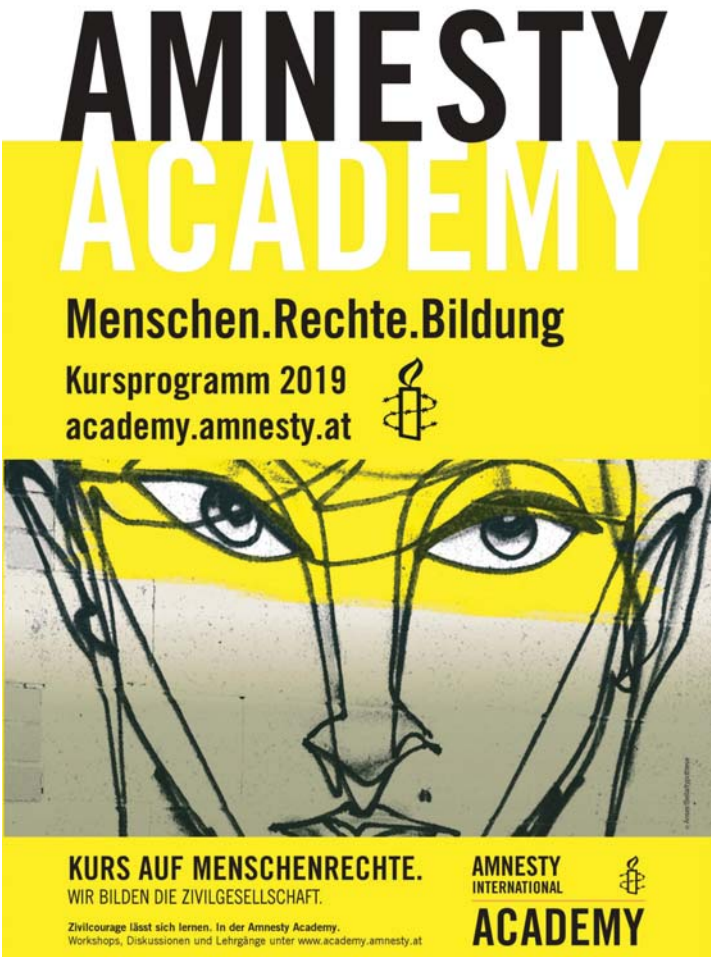

KENNST DU DEINE MENSCHENRECHTE?

RECHTSPOPULISMUS

Herausforderung für die Gesellschaft!?
Demokratien und Solidarität werden durch populistische Politik in Frage gestellt und dadurch auch längst für verständlich geglaubte demokratische Grundrechte angegriffen.
In diesem interaktiven und methodisch vielfältigen Workshop beschäftigen wir uns mit der Frage, wie sich rechtsextreme Politik, und (Rechts-)Populismus definieren lassen, wo es Anknüpfungspunkte zum Rechtsextremismus gibt und wie sich Demokratiefeindlichkeit auf uns als Gesellschaft auswirkt. Abschließend erarbeiten wir gemeinsam Gegenstrategien und diverse Handlungsoptionen, wie wir (rechts)populistischen Strömungen wirksam begegnen können.
Samstag, 16. März 2019
Von 10:00 - 17:00
Amnesty International Österreich Lerchenfelder Gürtel 43, 1160 Wien
EUR 59,–/für Amnesty-Mitglieder EUR 50,–
Falls der volle Teilnahmebetrag nicht für dich finanzierbar ist, setze dich bitte mit uns in Verbindung. Wir vereinbaren einen für dich finanzierbaren Betrag.

IN WÜRDE ALTERN

Vorsorge und Rechte im Alter
Haben ältere Menschen ein höheres Risiko, von Menschenrechtsverletzungen betroffen zu sein? Welche Diskriminierungen erfahren Menschen in Österreich, weil sie „zu alt“ sind? Laufen wir Gefahr, mit zunehmenden Alter damit rechnen zu müssen, diskriminiert zu werden? Welche Möglichkeiten gibt es, sich vor Rechtsverletzungen zu schützen?
In unserer Veranstaltung erfahren Sie mehr zu folgenden Themen:

- ▶ Wie kann ich mich und andere Menschen vor Altersdiskriminierung schützen
- ▶ Wie kann ich mich rechtzeitig über meine Rechte im Alter informieren
- ▶ Welche Maßnahmen kann ich zur Vorbereitung treffen: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Grundlegendes zum Testament

Dienstag, 9. April 2019
Von 16:00 - 18:30
Amnesty International Österreich Lerchenfelder Gürtel 43, 1160 Wien
Der Kurs ist kostenlos

SCHREIBEN FÜR STARKE FRAUEN

Wikipedia ist inzwischen eine der weltweit meistgenutzten Websites und eine unverzichtbare Ressource für (freies) Wissen. Aber wie kommen die Inhalte in Wikipedia? Was ist dabei zu beachten und wie funktioniert es, wenn man als Autor*in mitmachen möchte?
Um die Sichtbarkeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und ihrem wichtigen Einsatz zu erhöhen, organisiert Amnesty International gemeinsam mit Wikimedia Österreich einen Wikipedia Edit-A-Thon (Schreibwerkstatt).
Im eintägigen Workshop werden die Grundlagen zu Wikipedia erklärt und wir schreiben gemeinsam einen neuen Wikipedia-Artikel über eine Menschenrechtsverteidigerin, wobei wir Schritt für Schritt die wichtigsten Fragen rund um die Mitwirkung in der Online-Enzyklopädie klären.
Bitte eigenen Laptop mitbringen!
Samstag, 23. März 2019
Von 10:00 - 17:00
Amnesty International Österreich, Lerchenfelder Gürtel 43, 1160 Wien
Teilnahme kostenlos

Das gesamte Programm der AMNESTY ACADEMY und die Anmeldung findest du auf amnesty.at/academy
Du kannst dich auch telefonisch oder per Post anmelden: Amnesty International Academy, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3,1160 Wien, Tel.: +43 1 78008-0, Fax: +43 1 78008-44, academy@amnesty.at

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43. Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Vereinsregister ZVR: 407408993
Offenlegung gem. §25 MedienG siehe www.amnesty.at/impressum
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.
Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 1, März 2019

Österreichische Post AG
MZ 02Z 031 256M
Amnesty International Österreich
Lerchenfelder Gürtel 43
1160 Wien
VORTEILSTARIF